

3. Februar 2018

Gastbeitrag Hermann Strasser

Der Wert der Anwesenheit

**Der emeritierte Professor über die Anwesenheitspflicht an den Universitäten.
Strasser versteht die Uni auch als Ort der Begegnung.**

In NRW soll die Anwesenheitspflicht für Studierende wieder kommen. Jedenfalls sehen das die eben beschlossenen Eckpunkte der schwarz-gelben Landesregierung für eine Novelle des NRW Hochschulgesetzes vor. Die Hochschulgremien vor Ort sollen jeweils über die Anwesenheitspflicht in Seminaren entscheiden. Studierende werden sich dagegen wehren. An den Universitäten scheint sich darum allerdings kaum einer zu scheren.

Je nach Bundesland, Hochschule, Veranstaltungsart und Studienfach gibt es unterschiedliche Regelungen.

Natürlich steht über dem Deutschen Hochschulrahmengesetz und den einzelnen Landeshochschulgesetzen nach wie vor die „akademische Freiheit“. Es soll grundsätzlich keinen Zwang geben, Empfehlungen dürfen ausgesprochen werden. In Einzelfällen können Dozenten auch die Anwesenheit einfordern, wenn das in der jeweiligen Hochschul- beziehungsweise Prüfungsordnung begründet ist.

In Seminaren geht es darum, sich zu trauen und auf das Streitgespräch einzulassen

Nur gehen die rechtlichen Regelungen an der Sache, nämlich dem Studium und der Wissenschaft, vorbei. Studierfreiheit und Studienerfolg sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Schon gar nicht sollte der Besuch von Lehrveranstaltungen mit dem Bestehen von Prüfungen gleichgesetzt werden. Oder gar die Entscheidung der Studierenden mit dem Erwachsensein verbunden werden, wie das die frühere nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Svenja Schulze getan hat: „Die Studierenden sind Erwachsene. Sie können selbst entscheiden, was gut für sie ist.“

Allein wenn man sich die Begründung für das nordrhein-westfälische „Gesetz über die Hochschulen“ von 2014 durchliest, wird einem schlecht. Anwesenheit soll nur in besonderen Fällen erforderlich sein, wenn nämlich das „konkrete Lernziel der konkreten Lehrveranstaltung“ nur bei Anwesenheit erreicht werden kann. Die Lehrveranstaltung kann so zur Leerveranstaltung werden.



Blick in den vollen Hörsaal: Die Universität als Institution von Anwesenden.
FOTO: DPA

Liest man die Erläuterungen weiter, kann es gar nicht mehr bürokratischer gehen, auch wenn der juristische Unterton nicht zu überhören ist. Das könnte man auch als sanfte Drohung ansehen. Aber die Anwesenheitspflicht in Gegensatz zur Lehr- und Berufsfreiheit zu stellen, verkennt das Wesen von Studium und Wissenschaft.

Einmal abgesehen davon, dass die deutsche Hochschule als „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ ein Erfolgsmodell ist und rund um den Erdball nachgemacht wurde. Die Gründe, die für Abschaffung der Anwesenheitspflicht ins Feld geführt werden, auch wenn sie in Einzelfällen nachvollziehbar sind, klingen wie gesellschaftspolitischer Hohn. Natürlich gibt es Studierende, die sich um ihre Kinder oder Eltern beziehungsweise Großeltern kümmern, Geld fürs Studium verdienen müssen oder selbst wegen Krankheit ausfallen. Nur die Funktionsweise von Universität und Wissenschaft in Frage zu stellen, ist damit nicht in Einklang zu bringen.

Auch wenn heute andere Möglichkeiten der Teilhabe am Lernen bestehen, kann ich dem Literaturwissenschaftler Steffen Marcus nur beipflichten, wenn er grundsätzliche Zweifel hat, dass sich Abwesenheit nicht negativ auf den Lerneffekt auswirke. Nicht nur in den Gesellschaftswissenschaften werden Erkenntnisse sozial konstruiert und in Seminaren gemeinsam erzeugt. Seminare sind diskursive Labore, nicht zuletzt für Geistes- und Sozialwissenschaftler, zumal ihnen die Menschen und die Gesellschaft nur sehr eingeschränkt als Experimentierfelder zur Verfügung stehen.

Lehrveranstaltungen eignen sich auch vorzüglich, um als Lehrende zu demonstrieren und als Studierende zu erfahren, was für die Bearbeitung einer Problem- und Fragestellung relevant und was nur interessant, aber für die Aufgabenstellung irrelevant ist. Vor allem aber geht es in Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl darum, sich zu trauen und auf das Streitgespräch einzulassen.

Denken hat damit zu tun, mit Hilfe der Sprache Erkenntnisse zu gewinnen, ohne eine Richtung vorzugeben. Dazu müssen aber Fragen, Kritik und Zweifel zugelassen werden, nicht zuletzt, um die wahren und die vermeintlichen Tatsachen unter die reflektierende Lupe zu nehmen. Kein Wunder, dass auch für die Schriftstellerin Ingeborg Bachmann das Reden ein Vorantreiben von Sonden war. Nur wie soll das in Abwesenheit gelingen?

Das Wahrnehmungspotenzial wird sich durch die Digitalisierung verändern

Nicht zuletzt haben die Ergebnisse der Metastudie des Hochschulforschers Rolf Schulmeister zur studentischen Anwesenheit in 25 Ländern einen positiven Zusammenhang zwischen Anwesenheit und Studienerfolg unter Beweis gestellt. Vor allem hätten die Leistungsschwächeren einen deutlichen Nachteil, wenn die Anwesenheitspflicht aufgehoben würde. Aber Anwesenheit ist noch viel mehr: Sie lässt Menschen zusammenkommen, Studierende lernen ihre Dozenten kennen und identifizieren sich mit ihrer Hochschule. Das ist nur möglich, wenn die Universität eine Institution von Anwesenden ist. Ihre Absolventen werden zu Alumni und Unterstützern der Institution nur dann, wenn sie eine Bindung aufgebaut und Vertrauen in die Institution gewonnen haben.

Dass der Abschied von der Anwesenheitspflicht mit der Internationalisierung und der Flexibilisierung von Ausbildungen und Studiengängen in Verbindung gebracht wird, könnte sich auf lange Sicht als folgeschweres Fehlurteil erweisen. Gerade die Flexibilisierung von Ausbildungsverhältnissen über spezialisierte Nischenstudiengänge muss sich die Kritik gefallen lassen, dass sie die Studierenden von einem systematischen Studium abbringe und zu Lesern von abrufbaren Auszügen aus der einschlägigen Literatur umfunktioniere. Oder befinden wir uns schon auf dem Weg der McDonaldisierung des Denkens und der Ausbildung im kognitiv-digitalen

Kapitalismus? Der „McDonaldisierung der Gesellschaft“ hat der amerikanische Soziologe George Ritzer schon Anfang der 1990er Jahre die Eigenschaften von Effizienz, Kalkulierbarkeit, Vereinheitlichung und Kontrolle zugesprochen.

Geht die Flexibilisierung in Verbindung mit den digitalisierten On-line-Vorlesungen und den verschiedenen Modellen einer Online-Universität bereits so weit, dass die Universität zum Aushängeschild einer digitalen Welt von abwesenden Anwesenden verkommt? Kollegen und Kolleginnen beklagen sich ohnehin immer öfter, dass Studierende heute oft nur mehr googeln und nicht mehr recherchieren. Sie mögen zwar mehr wissen, verstehen aber weniger.

Dass die Digitalisierung unsere Lebensweise verändert, ist unbestritten, auch weil sie Vorteile hat. Es wäre allerdings fatal, ihre negativen Einwirkungen auf die Wahrnehmungsfähigkeit und das Bewusstsein als bloße Kollateralschäden hinzunehmen. Das ganze Wahrnehmungspotenzial des Menschen wird sich zweifellos verändern, allein wenn man an den Messenger Dienst denkt, der einem Vorschläge macht, worüber man mit anderen chatten oder diskutieren könnte.

Eine demokratische und sinnstiftende Ordnung des Gemeinwesens wird es durch informatisierte Prozesse nicht geben. Die Frage ist daher, warum künstliche Intelligenz und nicht der Mensch intelligenter werden soll. Sind technische Systeme denn überhaupt befugt, über unsere Rechte zu entscheiden? Wenn uns Algorithmen das Wissen vorkauen, werden wir von der Einsicht Abschied nehmen müssen, dass Lesen Essen und Denken Verdauung bedeutet. Wenn aber reflektierendes Denken der aufklärerischen Vergangenheit angehört, dann ist das neue, digital-autoritäre Zeitalter nicht mehr fern.

Ich mag gar nicht an die aggressiven Typen auf den Straßen denken, die sich die selbstgesteuerten Autos als willkommene Opfer vorknöpfen werden, weil sie sie jederzeit ausbremsen können. Oder werden etwa leistungsschwache Studierende über angeblich liberale Anwesenheitsregeln von der Gesellschaft auch ausgebremst?

Eines scheint klar zu sein: Sollte die Anwesenheitspflicht in Zukunft von Hochschulgremien beziehungsweise in den Prüfungsordnungen eindeutig definiert werden müssen und die Regeln für alle Pflichtveranstaltungen gelten, wird eine Lawine von bürokratischer Arbeit und rechtlichen Klagen auf die Hochschulen zukommen.

Studieren und Lehren in Eigenverantwortung geht anders! Denn es geht nicht um Anwesenheitspflicht, sondern darum, Neugier und Reflexion, Diskussion und Kommunikation sowie die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten anzustacheln.

Hermann Strasser lehrte in Duisburg und Essen



Der Autor Hermann Strasser ist emeritierter Professor an der Universität Duisburg-Essen.

Lehrstuhl Strasser war dort von 1977 bis 2007 Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie.